

Gefangenenaustausch mit Rußland.

Freilassung der Mehrzahl der Aerzte.

Aus Berlin, 30. d., telegraphiert man uns: „Lokalanzeiger“ meldet aus Stockholm: Die „Börzenzeitung“ erfährt vom Russischen Roten Kreuz, daß zwischen Deutschland und Rußland ein Abkommen über die Auswechslung der gefangenen Aerzte unterzeichnet worden sei, wonach ein Arzt auf 2500 Gefangene in der Gefangenschaft bleiben, alle übrigen jedoch freigegeben werden sollen.

Zivilgefangene und Geiseln.

Die „Roma Reforma“ meldet, wie uns aus Krakau telegraphiert wird, nach der Petersburger Zeitschrift „Sprawa Polska“, daß zwischen dem russischen Ministerium des Aeußern und den feindlichen Staaten eine Vereinbarung betreffend den Austausch der durch die Truppen verschleppten Zivilgefangenen und Geiseln getroffen wurde, wonach alle diese Zivilpersonen demnächst befreit werden sollen mit Ausnahme jener, die aus Kriegsrücksichten zurückgehalten werden müssen und der militärtauglichen Männer im Alter von 16 bis 44 Jahren.

Jene, die vom Recht der Rückkehr keinen Gebrauch machen wollen, können zur Rückkehr nicht gezwungen werden. Die Rückkehr soll möglichst erleichtert werden. Zivilpersonen, die in dem vom Feinde okkupierten Staatsteile wohnen, können unbehindert in einen anderen, vom Feinde nicht besetzten Staatsteil übersiedeln. Die Vereinbarung wird während der ganzen Kriegsdauer aufrecht erhalten und es werden bereits Verhandlungen über den Termin ihrer Durchführung gepflogen.